



ALEXANDER KHANIN
Partner, KBK Accounting

STEUERLICHE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR PRODUKTE MADE IN RUSSIA

Auch ausländische Unternehmen profitieren von Sonderwirtschaftszonen

Die Wirtschaftskrise in Russland bietet einen zusätzlichen Anreiz für die Entwicklung der inländischen Produktion. Neben Anziehung von Direktinvestitionen sollen zusätzliche steuerliche Vergünstigungen zur Förderung der heimischen Produktion beitragen. In den Haupttrichtlinien über die Steuerpolitik der Russischen Föderation für 2016 und für den Planungszeitraum 2017 und 2018, veröffentlicht Ende Juli 2015 durch das Ministerium für Finanzen, werden aus diesem Grund Maßnahmen zur Schaffung der Investitionsanreize durch steuerliche Instrumente sowie Optimierung der Steuerverwaltung als Hauptziele definiert.

Der vorliegende Artikel bietet einen allgemeinen Überblick über staatliche steuerliche Instrumente zur Förderung der heimischen Produktion und zur Akquise von Investitionen.

REGIONALES INVESTITIONSPROJEKT

Am 1. Januar 2014 ist Kapitel 3.3. des russischen Steuergesetzbuches (SteuerGB), »Über Besonderheiten der Besteuerung bei Realisierung von regionalen Investitionsprojekten«, in Kraft getreten. Unter einem regionalen Investitionsprojekt (»RIP«) ist ein Investitionsprojekt zu verstehen, dessen Ziel die Produktion von Waren ist, die bestimmten Anforderungen entsprechen.

Die Produktion kann hierbei in Föderationssubjekten Russlands erfolgen, die im SteuerGB abschließend aufgezählt sind. Dazu zählen 15 Regionen in Sibirien und im Fernen Osten der RF. Jedes regionale Investitionsprojekt ist hierbei durch einen Teilnehmer zu realisieren.

Zusätzlich regelt das SteuerGB Anforderungen an Mindestinvestitionsvolumen:

- 50 Millionen Rubel bei Investitionen in einem Zeitraum von nicht länger als drei Jahren;
- 500 Millionen Rubel bei Investitionen in einem Zeitraum von nicht länger als fünf Jahren.
- Gewinnsteuer.

Der allgemeine Steuersatz der Gewinnsteuer in Russland beträgt 20 Prozent, hiervon entfallen zwei Prozent auf den Föderationshaushalt (föderativer Anteil) und 18 Prozent auf den Haushalt der Föderationssubjekte (regionaler Anteil).

Bei Realisierung von RIP beträgt der Steuersatz des föderativen Anteils für zehn Jahre null Prozent ab dem Zeitpunkt, in dem Einkünfte aus dem Projekt erzielt werden.

Der Steuersatz des regionalen Anteils darf zehn Prozent für die ersten fünf Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem Einkünfte aus dem Projekt erzielt werden, nicht überschreiten. In den darauffolgenden fünf Jahren darf der Steuersatz mindestens zehn Prozent betragen.

Derzeit liegt ein Gesetzesentwurf vor, der darauf zielt, auf Entscheidung von Föderationssubjekten Steuervergünstigungen für den Aufbau eigener Produktionsstätten (»Greenfield Investment«) auf dem Gebiet der ganzen Russischen Föderation und nicht auf den Subjekten, in denen aktuell regionale Investitionsprojekte zulässig sind, zu schaffen.

SPEZIALINVESTITIONSVERTRÄGE

Der Spezialinvestitionsvertrag als Sonderinstrument (»SIV«) ist durch Artikel 16 des Föderalen Gesetzes vom 31.12.2014 Nr. 488-FZ »Über Industriepolitik der Russischen Föderation« vorgesehen.

Das Verfahren über den Abschluss von Spezialinvestitionsverträgen ist durch die Verordnung der Regierung der RF vom 16.07.2015 Nr. 708 »Über Spezialinvestitionsverträge für bestimmte Industriesparten« bestätigt worden.

Ein Spezialinvestitionsvertrag wird für eine Laufzeit von max. zehn Jahren zwischen einem Exekutivorgan und der juristischen Person abgeschlossen, die gemäß des SIV verpflichtet ist, industrielle Produktion innerhalb der in dem SIV vorgesehenen Frist auf dem Gebiet der RF aufzubauen oder zu modernisieren. Das Mindestinvestitionsvolumen gemäß SIV beträgt 750 Millionen Rubel.

Der erste regionale Vertrag dieser Art ist in der Region Perm Ende 2015 unterzeichnet worden. Gemäß Gesetzgebungsakten der Region Perm beträgt der Steuersatz für die Vermögensteuer für Investoren null Prozent. Der Steuersatz des regionalen Anteils der Gewinnsteuer beträgt 13,5 Prozent. Die Unterzeichnung des ersten föderalen Vertrages ist für Februar 2016 geplant.

Die Richtlinien für die Steuerpolitik für das Jahr 2016 und für den Zeitraum 2017, 2018 sehen neben steuerlichen Vergünstigungen (Gewinnsteuersatz) einen erhöhten Abschreibungsfaktor für Investoren des Sonderinvestitionsvertrages vor.

SONDERWIRTSCHAFTSZONEN

Das Institut von Sonderwirtschaftszonen ist in Russland durch das Gesetz vom 22.07.2005 Nr. 116-FZ »Über Sonderwirtschaftszonen in der Russischen Föderation« eingeführt worden.

In dem Zeitraum von 2006 bis 2014 haben ca. 400 Gesellschaften aus 35 Ländern von den Vorteilen der russischen Sonderwirtschaftszonen profitiert mit einem Gesamtvolumen der Investitionen von mehr als 500 Milliarden Rubel. Im Jahr 2014 haben in den russischen Sonderwirtschaftszonen sechs große Gesellschaften, einschließlich der deutschen RMA Pipeline Equipment, Betriebe eröffnet. Fünf weitere Investitionsgesellschaften starteten Produktionsaufbau, darunter der Weltmarktführer im Technologiebereich ABB.

In Russland existieren Sonderwirtschaftszonen mit vier Modellen:

- Entwicklung der Industrieproduktion;
- Hightech-Innovationen;

- Entwicklung von Tourismus und Erholung;
- Hafen-Sonderwirtschaftszonen.

a) Zur Entwicklung der Industrieproduktion Sonderwirtschaftszonen für Entwicklung der Industrieproduktion sind zumeist in großen Industriegebieten gegründet: Lipezk, Swerdlowsk, Samara, Kaluzhskaya oblast, Republik Tatarstan.

Schwerpunkte: Maschinenbau, Herstellung des Baumaterials, Fahrzeugbau, Lebensmittel- und Chemieindustrie.

Steuerliche Vergünstigungen:

- Der Steuersatz des regionalen Anteils der Gewinnsteuer zum Beispiel in der Sonderwirtschaftszone Alabuga (Republik Tatarstan) beträgt null Prozent für fünf Jahre, ab dem relevanten Zeitraum, in dem Gewinn erzielt wurde. Ab dem sechsten bis zum zehnten Jahr fünf Prozent und ab dem zehnten Jahr 13 Prozent;
- Möglichkeit des gesamten Verlustvortrags ;
- erhöhter Abschreibungsfaktor;
- Anerkennung von faktischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in voller Höhe.

Zertifizierung von Russischkenntnissen nach europäischem Standard (TORFL/TPKI) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)



Russischlerner und Interessenten an der Russischen Sprache, unabhängig davon, ob sie diese Sprache im Beruf oder in der persönlichen Kommunikation anwenden, erwerben durch den Test TORFL einen international anerkannten Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse Russisch, ein Zertifikat, welches eine transparente Vergleichsmöglichkeit für das Niveau und die Qualität der Beherrschung der russischen Sprache bietet. Die gesetzlichen Grundlagen für die Zertifizierung wurden durch das Ministerium für Allgemein- und Berufsbildung der Russischen Föderation geschaffen. Die Niveaustufen des Testsystems TORFL sind vergleichbar mit den Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie der Association of Language Testers in Europe (ALTE).

Der TORFL ist relevant für Hochschule und Beruf. Geprüft und zertifiziert werden Kenntnisse der russischen Allgemein- und der Fachsprache auf verschiedenen Niveaustufen: der Elementar- und der Grundstufe sowie vier Zertifikatsstufen.

Bei der Abnahme des Tests kooperiert die HTW mit der Staatlichen Kuban-Universität Krasnodar, die eine Prüfungskommission nach Berlin entsendet.

Die nächste Prüfungssession TORFL findet im Testzentrum an der Zentraleinrichtung Fremdsprachen der HTW Berlin vom 14. bis zum 17. Juni 2016 statt:

- 1. Teil – schriftlich (Lexik-Grammatik, Lesen, Schreiben)
 - Allgemeinsprache (alle Zertifikatsstufen) sowie Module Fachsprache (Wirtschaft, Technik)
Dienstag, 14. Juni 2016 | 9.30 Uhr: Registrierung
10.00 Uhr: Prüfungsbeginn
- 2. Teil – mündlich (Hören, Sprechen)
 - Allgemeinsprache (alle Zertifikatsstufen) sowie Module Fachsprache (Wirtschaft, Technik)
Mittwoch, 15. Juni 2016 | Donnerstag, 16. Juni 2016
Freitag, 17. Juni 2016
Prüfungsort: Technologie- und Gründerzentrum (TGS),
Ostendstraße 25, 12459 Berlin

Interessenten können für ihre Vorbereitung methodische Hinweise, nach Vereinbarung Konsultationen sowie Vorbereitungskurse nutzen.

Die Vorbereitungskurse auf den TORFL 2016 beginnen mit dem Sommersemester 2016:

- Zertifikatsstufe I
 - Mittwoch | TGS 1b 323 | 08.00 – 11.15 Uhr (ab 13.04.2016)
- Zertifikatsstufen II/III/IV (auch für Interessenten Fachsprache Technik)
 - Donnerstag | TGS 1b 323 | 15.45 – 19.00 Uhr (ab 07.04.2016)
- Zertifikatsstufe II/Fachsprache Wirtschaft
 - Freitag | TGS 1b 323 | 08.00 – 11.15 Uhr (ab 08.04.2016)

Weitere Informationen sind folgender Webseite zu entnehmen:
<http://www.htw-berlin.de/studien-und-weiterbildungsangebot/fremdsprachen/russisch/test-russisch-als-fremdsprache/>

Information & Anmeldung

Dr. Brigitte Dreßler
E-Mail: Brigitte.Dressler@HTW-Berlin.de
Tel.: +49 30 5019-2986
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Zentraleinrichtung Fremdsprachen
Postanschrift: Treskowallee 8, 10313 Berlin
www.htw-berlin.de

Das Akronym TORFL steht für „Test of Russian as a Foreign Language“ (TPKI – für „Тест по русскому языку как иностранному“.

b) Für Hightech-Innovationen

Sonderwirtschaftszonen für Entwicklung von Hightech-Innovationen sind in den großen Bildungszentren eingerichtet, was die Herstellung von Hightech-Produkten ermöglichen soll.

Hauptschwerpunkte: Informationstechnologie, Telekommunikation, Bio- und Medizintechnologie, Elektronik.

Steuerliche Vergünstigungen:

- Der Steuersatz des föderativen Anteils der Gewinnsteuer – null Prozent;
- Der Steuersatz des regionalen Anteils der Gewinnsteuer – 13,5 Prozent;
- Sonderregelung für den Beitrag in die Sozialversicherungsfonds – 14 Prozent (bis 2017), 21 Prozent im Jahr 2018 und 28 im Jahr 2019 (Standardsatz 30 Prozent bis 2018);
- Die sogenannten »Steuerferien« für zehn Jahre für Vermögensteuer und Grundsteuer;
- Vergünstigungen in der Transportsteuer für fünf bis zehn Jahre.

GEBIET DER VORANSCHREITENDEN SOZIAL-ÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNG

Das föderative Gesetz vom 29.12.2014 Nr. 473-FZ »Über Gebiete voranschreitender sozial-ökonomischer Entwicklung der Russischen Föderation« hat neben Sonderwirtschaftszonen einen zusätzlichen Mechanismus für die wirtschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der sozial-ökonomischen Entwicklung (»GSÖE«) eingeführt. Danach wird ein GSÖE für einen Zeitraum von 70 Jahren gegründet.

Derzeit bestehen neun GSÖE in Ost-Sibirien und im Fernen Osten. Das Mindestvolumen von Kapitalinvestitionen in bestehenden GSÖE beträgt derzeit 500.000 Rubel.

Für Residenten des GSÖE gelten folgende Vergünstigungen:

- Reduzierter Steuersatz für Gewinnsteuer der Gesellschaften:
 - Der Steuersatz des föderativen Anteils – null Prozent für die ersten fünf Jahre, ab dem relevanten Zeitraum, in dem Gewinn erzielt wurde;
 - Der Steuersatz des regionalen Anteils beträgt max. fünf Prozent innerhalb der ersten fünf Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem Gewinn erzielt wurde und mindestens zehn Prozent innerhalb der folgenden fünf Jahre;
- Beschleunigte Erstattung der Mehrwertsteuer;
- Befreiung von der Vermögensteuer der Gesellschaften und der Grundsteuer;
- Sonderregelung für den Beitrag in die Sozialversicherungsfonds: Gesamtbeitrag von 7,6 Prozent anstelle von 30 Prozent.

LANDWIRTSCHAFT

Die Anziehung von Investitionen in den Agrarsektor und der Aufbau der Landwirtschaft sind von wichtiger Bedeutung. Derzeit gelten folgende Steuervergünstigungen:

- Niedriger Grundsteuersatz für landwirtschaftliche Flächen;
- Erhöhter Abschreibungsfaktor;
- Steuervergünstigungen bei Vermögensteuer (regional) für Hersteller der Landtechnik
- Einheitliche landwirtschaftliche Steuer von sechs Prozent (Ersatz für Gewinnsteuer, MwSt. und Vermögensteuer).

FAZIT

Die Analyse der aktuellen Gesetzgebung bietet Anlass zu der Annahme, dass die RF über zahlreiche Instrumente für die Anziehung von Investitionen und die Schaffung von Anreizen für den Aufbau der Produktion auf dem Gebiet der Russischen Föderation verfügt.

Das Hauptkriterium bildet jedoch die Umsetzung von Mechanismen in der Praxis, weil die Mehrzahl an Mechanismen mit Ausnahme der Sonderwirtschaftszonen erst eingeführt und teilweise noch nicht umgesetzt wurden (zum Beispiel föderale Spezialinvestitionsverträge). In der Gesamtbetrachtung ist jedoch die Tendenz deutlich zu erkennen, Anreize für Produktionsentwicklung zu schaffen.